



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

Verteilerliste

Bayern.  
Die Zukunft.

- Bayerisches Rotes Kreuz, Landesgeschäftsstelle  
(Stadler@lgst.brk.de)
- Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Bayern  
(Thomas.Kluepfel@asbbayern.de)
- Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband Bayern  
(Alexander.Hameder@johanniter.de)
- Malteser Rettungsdienst gGmbH, Geschäftsstelle Bayern  
(Josef.Pemmerl@malteser.org)
- Landesvereinigung Privater Rettungsdienste in Bayern e. V.  
(info@lpr-bayern.de)
- Verband privater Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmer in  
Bayern e. V.  
(info@vpr-bayern.de)
- Bergwacht Bayern im BRK  
(Daniel.Freudig@bergwacht-bayern.de)
- Wasserwacht Bayern im BRK  
(Astashenko@lgst.brk.de)
- Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e. V.  
(Volker.Haerdtl@bayern.dlrg.de)
- Landeshauptstadt München, Branddirektion  
(bfm.geschaefsstelle.kvr@muenchen.de)
- ADAC Luftrettung gGmbH  
(Matthias.Ruppert@luftrettung.adac.de)
- DRF Stiftung Luftrettung gAG  
(Michael.Schmidt@drf-luftrettung.de)

nachrichtlich:

- Ärztlicher Landesbeauftragter Rettungsdienst  
(Michael.Bayeff-Filloff@stmi.bayern.de)
- Vorsitzender des Rettungsdienstausschusses  
(ausschuss-vorsitzender@aelrd-bayern.de)
- Leiter Bildungskommission für das nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal des Rettungsdienstausschusses Bayern  
(Michael.Dittmar@aelrd-bayern.de; Avutan@kvingolstadt.brk.de)
- Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern  
(Matthias.Wenig@by.aok.de)
- Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement am Klinikum der Universität München  
(gs.inm@med.uni-muenchen.de)
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
(info@kvb.de)
- Bayerische Landesärztekammer  
(info@blaek.de)



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

Per E-Mail  
Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

# Bayern. Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München  
ID3-2284-1-17 Frau Müthing 05.04.2018

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail  
089 2192-2741 / -12741 BR4-0375A Sachgebiet-ID3@stmi.bayern.de

**Übertragung der Zuständigkeit für die organisatorischen Festlegungen gemäß Konzept zur Einführung von Programmen für die automatisierte externe Defibrillation (AED) in Bayern auf die Durchführenden des Rettungsdienstes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.08.2001 und 24.03.2003 (beide Gz. ID3-2287.45-13) haben wir im Vorfeld umfassend abgestimmte Konzepte für die automatisierte externe Defibrillation (AED) im Rettungsdienst in Bayern sowie gesondert für den Berg- und Wasserrettungsdienst zur bayernweiten Standardisierung der Qualitätsanforderungen herausgegeben. Die Konzepte beinhalten organisatorische Festlegungen zur Einführung der AED im Rettungsdienst in Bayern und damit neben logistischen und technischen Aspekten insbesondere Festlegungen zur Ausbildung, Nachschulung, ärztlichen Aufsicht, Auswertung der Einsätze sowie Führung von Einsatzprotokollen.

Die Verwendung von AED durch nicht-ärztliches Rettungsdienstpersonal in Bayern ist in der Zwischenzeit fest etabliert. Insbesondere die Vorgaben zur regelmäßigen Rezertifizierung sind daher inzwischen überholt. Der Rettungsdienstauschuss Bayern hat deshalb in seiner Sitzung am 27.03.2017 einstimmig den Be-

schlussantrag der vom ehemaligen ÄLRD-Ausschuss eingesetzten AG Rettungsdienstliche Fortbildung für Mitarbeiter im Rettungsdienst (jetzt: Bildungskommission für das nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal des Rettungsdienstausschusses Bayern) angenommen, die derzeit verpflichtend durchgeführten AED-(Re-)Zertifizierungsmaßnahmen für professionelles Rettungsdienstpersonal abzuschaffen und die Fortbildungskommission zu beauftragen, AED-Schulungen in Fortbildungskonzepte einzubauen. Begründet wurde dies wie folgt:

*Die Anwendung eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) stellt im heutigen Rettungsdienst eine Basismaßnahme bei kardiopumonaler Reanimation dar. Die bayernweite Vorgabe des AED-(Re-)Zertifizierungskonzeptes durch ein IMS beruht auf den Anfängen der AED-Einführung im Rahmen einer sog. Notkompetenz durch das Rettungsdienstpersonal. Mittlerweile wird der AED vom professionellen Rettungsdienst regelmäßig angewendet und als beherrscht vorausgesetzt, er ist Standard in der notfallmedizinischen Behandlung geworden.*

*Mit Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur rettungsdienstlichen Fortbildung und Etablierung einer Fortbildungskommission Bayern ist es zielführend, AED-Anwendungen in Simulationstrainings, Kurssysteme etc. zu integrieren. Somit kann auf die isolierten AED-(Re-)Zertifizierungsmaßnahmen verzichtet werden, wenn sichergestellt werden kann, dass diese in die genannten Kurssysteme integrierbar sind. Hierbei können Ressourcen in nicht unerheblichem Maß freigegeben und in aktuelle Konzepte eingebbracht werden.*

In ihrer Sitzung am 28.02.2018 ist die Bildungskommission übereingekommen, dass eine formelle Rezertifizierung nicht weiter erforderlich ist, da es sich inzwischen um eine Standard-Maßnahme handelt, die modifiziert im Rahmen der Public-Access-Defibrillation auch Laien zugetraut wird. Es bedarf keines einheitlichen Schulungskonzepts mehr, sondern die Durchführenden des Rettungsdienstes werden im Rahmen der jährlichen Fortbildung des nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals sicherstellen, dass dieses ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zur sachgerechten Anwendung der Frühdefibrillation vorweisen kann. Die Bildungskommission hat daher dem StMI die Aufhebung der o. g. IMS zu den Frühdefibrillations-Konzepten empfohlen. Der Rettungsdienst-Ausschuss wurde hierüber informiert.

Vor diesem Hintergrund sind die Regelungen der von uns herausgegebenen Konzepte mittlerweile obsolet geworden, ein flächendeckend qualitativ hochwertiger Standard ist aufgrund der Standardisierung in der notfallmedizinischen Behandlung gewährleistet. Infolgedessen überlassen wir hiermit den Durchführenden des Rettungsdienstes nicht nur die Verantwortung für die AED-(Re-) Zertifizierungsmaßnahmen gemäß aktuellen Standards und Vorgaben, sondern auch für die Erfüllung der sonstig erforderlichen, bislang in den StMI-Konzepten erfassten personellen und organisatorischen, logistischen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der ADE-Anwendung durch nicht-ärztliches Rettungsdienstpersonal in Bayern in Abstimmung mit den betroffenen bzw. beteiligten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ebersperger  
Ministerialrat